



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Juli 2008

Zweihundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 140

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/62/600/Add.1)]

62/250. Friedenssicherungs-Sonderhaushalt

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/258 vom 3. Mai 1991, 47/218 A vom 23. Dezember 1992, 48/226 A vom 23. Dezember 1993, 55/238 vom 23. Dezember 2000, 56/241 vom 24. Dezember 2001, 56/293 vom 27. Juni 2002, 57/318 vom 18. Juni 2003, 58/298 vom 18. Juni 2004, 59/301 vom 22. Juni 2005, 60/268 vom 30. Juni 2006, 61/245 und 61/246 vom 22. Dezember 2006, 61/256 vom 15. März 2007 und 61/279 vom 29. Juni 2007, ihre Beschlüsse 48/489 vom 8. Juli 1994, 49/469 vom 23. Dezember 1994 und 50/473 vom 23. Dezember 1995 sowie ihre anderen einschlägigen Resolutionen,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts¹ und über die umfassende Analyse des Büros für militärische Angelegenheiten der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze², des vorläufigen Berichts des Generalsekretärs über den Stand der Durchführung der Resolution 61/279 der Generalversammlung über die Stärkung der Kapazität der Vereinten Nationen für das Management und die dauerhafte Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen³, des Berichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über den Entwurf des Haushaltsplans für das Amt für interne Aufsichtsdienste im Rahmen des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009⁴ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵,

in Anbetracht dessen, wie wichtig es ist, dass die Vereinten Nationen nach Verabschiedung einer entsprechenden Resolution durch den Sicherheitsrat rasch reagieren und einen Friedenssicherungseinsatz in die Wege leiten können, und zwar innerhalb von dreißig Tagen bei traditionellen Friedenssicherungseinsätzen und von neunzig Tagen bei komplexen Friedenssicherungseinsätzen,

¹ A/62/766 und Add.1 und A/62/783 und Corr.1.

² A/62/752.

³ A/62/741.

⁴ A/62/814 und Add.1.

⁵ A/62/855.

sowie in Anbetracht dessen, dass es notwendig ist, Friedenssicherungseinsätzen in allen Phasen, einschließlich der Phase ihrer Liquidation und Beendigung, angemessene Unterstützung zu gewähren,

eingedenk dessen, dass der Umfang des Sonderhaushalts im Großen und Ganzen dem Mandat, der Anzahl, der Größe und der Komplexität der Friedenssicherungsmissionen angemessen sein sollte,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Finanzierung des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts¹ und über die umfassende Analyse des Büros für militärische Angelegenheiten der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze², dem vorläufigen Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Durchführung der Resolution 61/279 der Generalversammlung über die Stärkung der Kapazität der Vereinten Nationen für das Management und die dauerhafte Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen³ und dem Bericht des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über den Entwurf des Haushaltsplans für das Amt für interne Aufsichtsdienste im Rahmen des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009⁴;

2. *bekräftigt* ihre Rolle im Hinblick auf die Struktur des Sekretariats und betont, dass Vorschläge, durch die die Hauptabteilungsstruktur insgesamt geändert wird, sowie die Gestaltung der Haushaltspläne der Organisation und des Zweijahres-Programmplans der Prüfung und Genehmigung durch die Generalversammlung bedürfen;

3. *bekräftigt außerdem* ihre Rolle bei der Durchführung einer gründlichen Analyse und der Bewilligung von personellen und finanziellen Ressourcen und der entsprechenden Leitlinien, mit dem Ziel, die volle, wirksame und effiziente Durchführung aller mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten und die Anwendung der diesbezüglich festgelegten Leitlinien zu gewährleisten;

4. *bekräftigt ferner*, dass der Fünfte Ausschuss der für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist;

5. *bekräftigt* Regel 153 ihrer Geschäftsordnung;

6. *betont*, dass die laufenden Managementreformen voll berücksichtigt werden müssen, wenn zusätzliche Reformvorschläge vorgelegt werden;

7. *bekräftigt*, dass die Mittel des Sonderhaushalts für den ausschließlichen Zweck der Finanzierung des Bedarfs an personellen und nichtpersonellen Ressourcen zur Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze am Amtssitz zu verwenden sind und dass jede Änderung dieser Einschränkung der vorherigen Zustimmung der Generalversammlung bedarf;

8. *bekräftigt außerdem*, dass die zentrale Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze ausreichende Finanzmittel erfordert und dass dieser Mittelbedarf im Rahmen der Haushaltsanträge für den Sonderhaushalt begründet werden muss;

9. *verweist* auf die Rolle des Generalsekretärs als höchster Verwaltungsbeamter der Organisation gemäß Artikel 97 der Charta der Vereinten Nationen;

10. *erklärt erneut*, dass die Delegation von Befugnissen durch den Generalsekretär das Ziel verfolgen soll, ein besseres Management der Organisation zu ermöglichen, betont jedoch, dass die Gesamtverantwortung für das Management der Organisation nach wie vor beim Generalsekretär als höchstem Verwaltungsbeamten liegt;

11. *bekräftigt*, dass der Generalsekretär sicherstellen muss, dass die Delegation von Befugnissen an die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, die Hauptabteilung Unter-

stützung der Feldeinsätze und die Feldmissionen in strikter Befolgung der einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse sowie der einschlägigen Regeln und Verfahren der Generalversammlung zu dieser Angelegenheit erfolgt;

12. *betont*, dass die Leiter der Hauptabteilungen dem Generalsekretär unterstellt und ihm gegenüber rechenschaftspflichtig sind;

13. *stellt fest*, dass das Unterstellungsverhältnis des Leiters der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze gegenüber dem Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze Ausnahmecharakter besitzt, und beschließt, dass diese Regelung, wonach ein Hauptabteilungsleiter (Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze) einem anderen Hauptabteilungsleiter (Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze) unterstellt ist und von ihm Weisungen entgegennimmt, keinen Präzedenzfall innerhalb des Sekretariats schafft;

14. *ersucht* den Generalsekretär, die systemischen Probleme anzugehen, die ein gutes Management der Organisation behindern, namentlich indem die Arbeitsabläufe und -verfahren verbessert werden, und betont in diesem Zusammenhang, dass strukturelle Veränderungen kein Ersatz für Managementverbesserungen sind;

15. *erklärt erneut*, wie wichtig die Stärkung der Rechenschaftspflicht in der Organisation sowie die Gewährleistung einer größeren Rechenschaftspflicht des Generalsekretärs gegenüber den Mitgliedstaaten ist, unter anderem was die wirksame und effiziente Durchführung der Mandate der beschlussfassenden Organe und den Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen betrifft;

16. *verweist auf ihr Ersuchen* an den Generalsekretär, die Rechenschaftspflicht sowie klare Rechenschaftsmechanismen, namentlich gegenüber der Generalversammlung, konkret zu definieren und klare Parameter für ihre Anwendung sowie die Instrumente für ihre strikte Durchsetzung ohne Ausnahmen und auf allen Ebenen vorzuschlagen, um die Wirksamkeit und Effizienz der Tätigkeiten der Organisation und ihres Ressourcenmanagements zu gewährleisten;

17. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, die einheitliche Führung in den Missionen auf allen Ebenen sowie die Kohärenz der Politiken und Strategien und klare Führungsstrukturen von der Feld- bis zur Amtssitzebene zu erhalten;

18. *ersucht* den Generalsekretär, für klare Weisungsverhältnisse, Rechenschaftspflicht, Koordinierung und die Aufrechterhaltung eines angemessenen Systems von Kontrollmechanismen zu sorgen;

19. *hebt hervor*, wie wichtig das Zusammenspiel und die Abstimmung mit den truppenstellenden Ländern sind;

20. *hebt außerdem hervor*, dass die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen gewährleistet werden muss;

21. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, innerhalb des in ihren Resolutionen 52/12 B vom 19. Dezember 1997 und 52/220 vom 22. Dezember 1997 festgelegten Rahmens die Rolle und die Aufgaben des Stellvertretenden Generalsekretärs bei der in ihrer Resolution 61/279 beschriebenen Reform klar zu definieren, namentlich im Verhältnis zur Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, zur Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze, zur Hauptabteilung Politische Angelegenheiten und zur Hauptabteilung Management;

22. *verweist auf Abschnitt I Ziffer 6 ihrer Resolution 55/238, Ziffer 11 ihrer Resolution 56/241 und Ziffer 19 ihrer Resolution 61/279* und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die truppenstellenden Länder unter Berücksichtigung ihres Beitrags zur Frie-

denssicherung der Vereinten Nationen in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze angemessen vertreten sind;

23. *erklärt erneut*, dass der Generalsekretär sicherstellen soll, dass bei der Einstellung der Bediensteten ein Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Integrität der ausschlaggebende Gesichtspunkt ist und der Grundsatz der ausgewogenen geografischen Verteilung gebührend berücksichtigt wird, im Einklang mit Artikel 101 Absatz 3 der Charta und den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung;

24. *bekräftigt* Ziffer 67 ihrer Resolution 61/279 und ersucht den Generalsekretär, in seinen während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen dreiundsechzigsten Tagung vorzulegenden Bericht ausführliche Informationen darüber aufzunehmen, welche Mechanismen vorhanden sind und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die durch die neue Organisationsstruktur der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze/Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze aufgeworfenen Managementprobleme zu bewältigen, und inwieweit die neue Struktur im Hinblick auf die Gewährleistung der Effizienz und Wirksamkeit bei der Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze und der besonderen politischen Missionen sowie die Koordinierung mit der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten Verbesserungen bewirkt hat;

25. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der verspäteten Vorlage der Haushaltspläne einiger Friedenssicherungseinsätze, wodurch die Arbeit der Generalversammlung und des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen erheblich belastet wird, und ersucht den Generalsekretär, seine Bemühungen um eine bessere Qualität und eine fristgerechte Herausgabe der Dokumente über die Friedenssicherung zu verstärken, obschon ihr die Schwierigkeiten bei der Ausarbeitung der Haushaltsvoranschläge und der entsprechenden Berichte über die Friedenssicherung und die besonderen Faktoren, denen einige Missionen unterliegen, bewusst sind;

26. *wiederholt ihr Ersuchen* in Ziffer 13 ihrer Resolution 60/268 und Ziffer 32 ihrer Resolution 61/279 und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, den umfassenden Bericht über die Entwicklung des Sonderhaushalts während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen dreiundsechzigsten Tagung im Rahmen seines nächsten Haushaltsvoranschlags für den Sonderhaushalt vorzulegen;

27. *stellt fest*, dass die Verwendung eines genauen Prozentanteils unbesetzter Stellen eine gute Haushaltspraxis darstellt und unerlässlich für die angemessene Veranlagung der Mitgliedstaaten ist;

28. *ersucht* den Generalsekretär, in seine Haushaltsvoranschläge detaillierte Angaben zu den vollen jährlichen Kosten der Stellen für den nachfolgenden Haushalt aufzunehmen;

29. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 48 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵;

30. *betont*, wie wichtig es ist, dass sich die Bemühungen der integrierten operativen Teams und der Facheinheiten des Sekretariats ergänzen und Doppelarbeit vermieden wird, und ersucht den Generalsekretär, in dem der Generalversammlung während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen dreiundsechzigsten Tagung vorzulegenden umfassenden Bericht darüber Bericht zu erstatten und die Rolle und die Aufgaben der integrierten operativen Teams klar zu definieren;

31. *erklärt*, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass den informations- und kommunikationstechnologischen Tätigkeiten und Anforderungen im Zusammenhang mit der Frie-

denssicherung umfassend Rechnung getragen wird und dass sie ordnungsgemäß gesteuert werden, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der einheitlichen Führung;

32. *erklärt erneut*, dass die Verwaltung und das Finanzmanagement von Friedenssicherungseinsätzen wirksam und effizient sein müssen, und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, auch weiterhin Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität und Effizienz des Sonderhaushalts aufzuzeigen;

33. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006 und 61/276 vom 29. Juni 2007 sowie anderer einschlägiger Resolutionen zu sorgen;

34. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵ an;

35. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 81 bis 87 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵ und beschließt, im Rahmen der derzeitigen Struktur des Büros für militärische Angelegenheiten die folgenden Stellen zu schaffen:

a) eine D-1-, zwei P-5-, zehn P-4- und vier P-3-Stellen im Büro des Militärberaters und eine P-4-Stelle für einen Referenten für zivile Angelegenheiten;

b) drei P-4- und zwei P-3-Stellen im Dienst für Truppenaufstellung;

c) zwölf P-4-Stellen im Militärischen Planungsdienst;

d) vier P-4-Stellen im Dienst für laufende Militäreinsätze;

e) eine P-4- und drei P-3-Stellen, die der Abteilung Logistische Unterstützung der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze zugewiesen werden;

f) eine P-4- und eine P-3-Stelle, die der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze zugewiesen werden;

36. *ersucht* den Generalsekretär, ihr zur Behandlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die Maßnahmen zur Stärkung des Büros für militärische Angelegenheiten und ihre Auswirkungen auf die Organisation und die Kapazitäten des Büros vorzulegen;

37. *ersucht* den Sonderausschuss für Friedenssicherungseinsätze, den in Ziffer 36 genannten Bericht auf seiner Arbeitstagung 2010 zu behandeln;

38. *beschließt*, die folgenden Stellen zu bewilligen:

a) eine P-5-Stelle für einen Koordinator für Sicherheit in der Lagezentrale der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze;

b) zwei P-4-Stellen für einen Politikberater beziehungsweise einen Referenten für Politikentwicklung in der Abteilung Polizei der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze;

c) eine P-3-Stelle für einen Programmreferenten in der Gruppe Risikomanagement des Büros des Untergeneralsekretärs für die Unterstützung der Feldeinsätze;

d) eine P-3-Stelle für einen Finanz- und Haushaltsreferenten im Dienst für Haushalt und Vollzugsberichterstattung der Abteilung Haushalt und Finanzen der Feldeinsätze, Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze;

e) eine D-2-Stelle für den Direktor der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze;

f) eine Stelle des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen) für einen Personalassistenten (Erstellung von Reservelisten) im Bereich Personalmanagement;

39. *beschließt*, die folgenden Stellen nicht zu bewilligen:

a) eine D-1-Stelle für einen Leitenden Referenten und eine Stelle des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen) für einen Verwaltungsassistenten in der Abteilung Asien und Naher Osten der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze;

b) eine P-3-Stelle in der Sektion Pionierwesen der Abteilung Logistische Unterstützung, Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze;

c) eine P-4-Stelle in der Sektion Materialverwaltung der Abteilung Logistische Unterstützung, Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze;

d) eine P-4-Stelle für einen Referenten für die technische Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit in der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze;

e) eine P-4-Stelle für einen Referenten für Managementanalyse im Dienst für Managementunterstützung des Büros des Untergeneralsekretärs für Management;

f) eine Stelle des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen) für einen Finanzassistenten (Sektion Kranken- und Lebensversicherung) in der Abteilung Rechnungswesen der Hauptabteilung Management;

g) eine P-4- und eine P-3-Stelle für Beschaffungsreferenten in der Beschaffungsabteilung der Hauptabteilung Management;

h) eine P-4-Stelle für einen Rechtsreferenten im Büro des Rechtsberaters, Bereich Rechtsangelegenheiten;

40. *beschließt*, in der Gruppe für Verhalten und Disziplin eine P-5-Stelle und eine Stelle des Allgemeinen Dienstes, die aus Mitteln für Zeitpersonal finanziert werden, in Planstellen umzuwandeln;

41. *beschließt außerdem*, die folgenden aus Mitteln für Zeitpersonal zu finanzierenden Stellen zu bewilligen:

a) eine P-4-Stelle für einen Personalreferenten (Sektion Kontaktarbeit und Strategische Stellenbesetzung) im Bereich Personalmanagement der Hauptabteilung Management;

b) eine P-3-Stelle für einen Finanzreferenten in der Finanzabteilung der Hauptabteilung Management;

42. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 130 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵ und *beschließt*, die vier P-3-Stellen in der Abteilung Finanzierung von Friedenssicherungsmaßnahmen der Hauptabteilung Management beizubehalten;

43. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel um 1.899.100 US-Dollar zu senken, und ersucht den Generalsekretär, zu erwägen, die Senkung unter anderem auf den in den Ziffern 297 und 354 des Berichts des Generalsekretärs über den Haushaltsplan für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009⁶ genannten Mittelbedarf für Beratungsdienste anzuwenden;

44. *beschließt außerdem*, für die Finanzperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 den in dem laufenden Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 verwendeten, in Ziffer 3 ihrer Resolution 50/221 B vom 7. Juni 1996 bewilligten Finanzierungsmechanismus für den Sonderhaushalt beizubehalten;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007

45. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007⁷;

46. *beschließt*, den Betrag von 2.014.000 Dollar, der in dem in ihrer Resolution 61/279 bereits genehmigten Betrag von 7.097.000 Dollar (dem über die genehmigte Höhe des Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen hinausgehenden Betrag zur Finanzierung des Mittelbedarfs des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts im Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008) enthalten ist, nicht zu übertragen;

47. *beschließt*, den Gesamtbetrag von 13.790.000 Dollar, der sich aus den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln in Höhe von 5.491.600 Dollar und weiteren Einnahmen in Höhe von 1.759.000 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode, den Restmitteln des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts für die am 30. Juni 1997, am 30. Juni 1998, am 30. Juni 1999 und am 30. Juni 2000 abgelaufenen Finanzperioden in Höhe von insgesamt 2.138.000 Dollar und dem über die genehmigte Höhe des Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode hinausgehenden Betrag von 4.401.400 Dollar zusammensetzt, auf den Mittelbedarf für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 anzurechnen;

48. *beschließt außerdem*, den über die genehmigte Höhe des Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode hinausgehenden Betrag von 2.014.000 Dollar auf den Mittelbedarf für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für die Finanzperiode vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 anzurechnen;

Haushaltsvoranschläge für die Finanzperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

49. *billigt* den Mittelbedarf für den Sonderhaushalt in Höhe von 273.922.800 Dollar für die Finanzperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009, namentlich 1.122 weitere bestehende und 98 neue befristete Stellen und den damit verbundenen stellen- und nicht stellenbezogenen Mittelbedarf;

Finanzierung der Haushaltsvoranschläge

50. *beschließt*, dass der Mittelbedarf für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für die Finanzperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 wie folgt zu finanzieren ist:

⁶ A/62/783 und Corr.1.

⁷ A/62/766 und Add.1.

a) Der Betrag von 469.600 Dollar, der dem Restbetrag des über die genehmigte Höhe des Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode hinausgehenden Betrags entspricht, ist auf den Mittelbedarf für die Finanzperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 anzurechnen;

b) der Restbetrag von 273.453.200 Dollar ist anteilmäßig auf die Haushalte der aktiven Friedenssicherungseinsätze für die Finanzperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 aufzuteilen;

c) die geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 26.274.600 Dollar, die sich aus dem Betrag von 26.221.200 Dollar für die Finanzperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 zuzüglich des Betrags von 53.400 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode errechnen, sind auf den in Buchstabe b) genannten Restbetrag anzurechnen und anteilmäßig auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen.

*109. Plenarsitzung
20. Juni 2008*